

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RHEOSOL-CIP 42 S-OS Standdesinfektion

Druckdatum: 21.03.2016

Materialnummer: 20206neo

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

RHEOSOL-CIP 42 S-OS Standdesinfektion

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Standdesinfektion und Konservierer

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Wachendorff-Chemie GmbH	
Straße:	Langbaughstr. 15	
Ort:	D-53842 Troisdorf	
Telefon:	+49 2241-3923-0	Telefax: +49 2241-3923-90
E-Mail:	info@rheosol.de	
Ansprechpartner:	Dr. Grönen (MSDS qualified person)	Telefon: +49 2241 3923 16
E-Mail:	juergen.groenen@rheosol.de	
Internet:	www.rheosol.de	
Auskunftgebender Bereich:	information given by R&D	

1.4. Notrufnummer: Emergency Call: Giftnotruf Berlin (Germany): +49 30 30686790**Weitere Angaben**

Dieses Datenblatt ersetzt das vorherige Datenblatt vom 10.06.2015 mit Revisionsnummer 1,02
Die betroffenen Abschnitte sind in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:
Akute Toxizität: Akut Tox. 4
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1A
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3
Gewässergefährdend: Aqu. akut 1
Gefahrenhinweise:
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Kann die Atemwege reizen.
Sehr giftig für Wasserorganismen.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Wasserstoffperoxid in Lösung
Salpetersäure 52 %
Essigsäure
Peressigsäure (vgl. Peroxyessigsäure)

Signalwort: Gefahr

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RHEOSOL-CIP 42 S-OS Standdesinfektion

Druckdatum: 21.03.2016

Materialnummer: 20206neo

Seite 2 von 11

Piktogramme:

Gefahrenhinweise

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H335 Kann die Atemwege reizen.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise

- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.3. Sonstige Gefahren

Entzündend (oxidierend) wirkende Flüssigkeiten: Wasserstoffperoxid ist ein starkes Oxidationsmittel.
 Bei Hitze oder Berührung mit unverträglichen Stoffen wie Metalle, Alkalien, Reduktionsmitteln oder sonstigen Verunreinigungen besteht die Gefahr der Zersetzung.
 Durch gasförmige Zersetzungsprodukte entsteht in dicht geschlossenen Behältern ein Überdruck.
 Explosionsgefahr mit organischen Lösungsmitteln.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische
Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
7722-84-1	Wasserstoffperoxid in Lösung			25 - < 30 %
	231-765-0	008-003-00-9		
	Ox. Liq. 1, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A; H271 H332 H302 H314			
7697-37-2	Salpetersäure 52 %			5 - < 10 %
	231-714-2			
	Ox. Liq. 3, Skin Corr. 1A; H272 H314			
64-19-7	Essigsäure			5 - < 10 %
	200-580-7	607-002-00-6		
	Flam. Liq. 3, Skin Corr. 1A; H226 H314			
79-21-0	Peressigsäure (vgl. Peroxyessigsäure)			1 - < 5 %
	201-186-8	607-094-00-8		
	Flam. Liq. 3, Org. Perox. D, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A, Aquatic Acute 1; H226 H242 H332 H312 H302 H314 H400			
2809-21-4	1-Hydroxyethan-1,1-diphosphonsäure			1 - < 5 %
	220-552-8			
	Met. Corr. 1, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H290 H315 H318			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RHEOSOL-CIP 42 S-OS Standdesinfektion

Druckdatum: 21.03.2016

Materialnummer: 20206neo

Seite 3 von 11

Weitere Angaben

Hinweis: Diese Gefährlichkeitsmerkmale beziehen sich auf die Eigenschaften der reinen Inhaltsstoffe.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.
Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nicht mit säurehaltigen Reinigungsmitteln abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren. Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem. Wiederholtes längeres Einatmen von Zersetzungsprodukten kann zu einem Lungenödem führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung und stützende Therapie werden empfohlen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Das Produkt selbst brennt nicht.
Zum Löschen Feuerlöscher der Brandklasse D verwenden.
Wasser, Schaum, CO₂.

Ungeeignete Löschmittel

Löschpulver
Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid. Das Produkt selbst brennt nicht, ist jedoch leicht brandfördernd (aktiver Sauerstoffgehalt ca. 2%). Desinfektionsreiniger, Basis Sauerstoffabspalter. Gefahr des Berstens des Behälters.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeigneten Atemschutz verwenden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RHEOSOL-CIP 42 S-OS Standdesinfektion

Druckdatum: 21.03.2016

Materialnummer: 20206neo

Seite 4 von 11

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Geeignetes Material zum Aufnehmen:
Universalbinder.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Mit reichlich Wasser abwaschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Material, sauerstoffreich, brandfördernd Vor Hitze schützen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Schützen gegen:
UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.
Frost.
Ungeeignetes Material für Behälter: Metall.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit:
Reduktionsmittel.
Zink.
Eisen.
Amine.
Aluminium.
Säure.
Von brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 5.2 (Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RHEOSOL-CIP 42 S-OS Standdesinfektion

Druckdatum: 21.03.2016

Materialnummer: 20206neo

Seite 5 von 11

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
64-19-7	Essigsäure	10	25		2(l)	
7697-37-2	Salpetersäure	1	2,6			
7722-84-1	Wasserstoffperoxid (OLD)	1	1,4		=1=	MAK

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Kapitel 7. Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Für Dichtigkeit von Dosieranlagen sorgen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
 Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 8 h
 Geeignetes Material:
 NR (Naturkautschuk, Naturlatex). 0,5 mm
 CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). 0,5 mm
 NBR (Nitrilkautschuk). 0,35 mm
 FKM (Fluorkautschuk). 0,4 mm
 PVC (Polyvinylchlorid). 0,5 mm
 Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

Körperschutz

Schutzschürze.

Atemschutz

Aerosolbildung vermeiden. Aerosol nicht einatmen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
 Nicht in der Umwelt verteilen (Boden, Kanalisation, Flüsse, etc.)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
 Farbe: farblos
 Geruch: stechend

pH-Wert:

1

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht anwendbar
 Siedebeginn und Siedebereich: >100 °C
 Sublimationstemperatur: nicht anwendbar
 Erweichungspunkt: nicht anwendbar
 Pourpoint: nicht anwendbar
 Flammpunkt: >60 °C
 Weiterbrennbarkeit: Keine selbstunterhaltende Verbrennung

Entzündlichkeit

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RHEOSOL-CIP 42 S-OS Standdesinfektion

Druckdatum: 21.03.2016

Materialnummer: 20206neo

Seite 6 von 11

Feststoff: nicht anwendbar
 Gas: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar
 Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar
 Gas: nicht anwendbar

Brandfördernde Eigenschaften

Das Produkt ist brandfördernd.

Dampfdruck: 23,37 hPa
 (bei 20 °C)
 Dampfdruck: 123,3 hPa
 (bei 50 °C)
 Dichte: 1,10 g/cm³
 Wasserlöslichkeit: unbegrenzt
 Dyn. Viskosität: dünnflüssig
 Lösemittelgehalt: 5,00 %

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei hohen Temperaturen kann brandfördernder Sauerstoff freigesetzt werden. Desinfektionsreiniger, Basis Sauerstoffabspalter

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zersetzung bei Wärme- und Hitzeeinwirkung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Metallionen, Metallsalze, Metalle, Alkalien, Reduktionsmittel, brennbare Stoffe, Lösungsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Reaktion: Selbstbeschleunigende exotherme Reaktion unter Sauerstoffentwicklung.
 Unverträglichkeit mit Verunreinigungen jeder Art, vor allem Schwermetallsalzen, Alkalien (Zersetzungsgefahr) und brennbaren Stoffen (Feuergefahr).
 Zersetzungsprodukte sind Sauerstoffgas und Wasserdampf. Berstgefahr durch Gasentwicklung.

Weitere Angaben

Gefahr des Berstens des Behälters.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RHEOSOL-CIP 42 S-OS Standdesinfektion

Druckdatum: 21.03.2016

Materialnummer: 20206neo

Seite 7 von 11

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

ATEmix berechnet

ATE (oral) 1543,0 mg/kg

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle
7722-84-1	Wasserstoffperoxid in Lösung			
	oral	LD50 418 - 445 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50 3000 mg/kg	Ratte	GESTIS
	inhalativ Dampf	ATE 11 mg/l		
	inhalativ Aerosol	ATE 1,5 mg/l		
64-19-7	Essigsäure			
	oral	LD50 3310 mg/kg	Ratte	GESTIS
79-21-0	Peressigsäure (vgl. Peroxyessigsäure)			
	oral	ATE 500 mg/kg		
	dermal	ATE 1100 mg/kg		
	inhalativ Dampf	ATE 11 mg/l		
	inhalativ Aerosol	ATE 1,5 mg/l		

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

-

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

nach Verschlucken: starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Nach Hautkontakt: ätzend.

Reizwirkung am Auge: Gefahr ernster Augenschäden.

Sonstige Beobachtungen

Es liegen keine Informationen vor.

Allgemeine Bemerkungen

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RHEOSOL-CIP 42 S-OS Standdesinfektion

Druckdatum: 21.03.2016

Materialnummer: 20206neo

Seite 8 von 11

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser gelangen.
Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
7722-84-1	Wasserstoffperoxid in Lösung				
	Akute Fischtoxizität	LC50 16,4 mg/l	96 h	Pimephales promelas	IUCLID
	Akute Algentoxizität	ErC50 0,88 mg/l	72 h	Chlorella vulgaris	
7697-37-2	Salpetersäure 52 %				
	Akute Fischtoxizität	LC50 12,5 mg/l	96 h	Salmo gairdneri	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 0,492 mg/l	48 h	Daphnia magna	
64-19-7	Essigsäure				
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 65 mg/l	48 h	Daphnia magna	Janssen et al

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.
Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). OECD 211

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
7697-37-2	Salpetersäure 52 %	-2,3
64-19-7	Essigsäure	-0,17

12.4. Mobilität im Boden

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

schwach wassergefährdend (WGK 1)

Weitere Hinweise

Darf nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen ins Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Das Produkt muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallschlüssel Produkt

070699 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:

UN 3109

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RHEOSOL-CIP 42 S-OS Standdesinfektion

Druckdatum: 21.03.2016

Materialnummer: 20206neo

Seite 9 von 11

14.2. Ordnungsgemäße

ORGANISCHES PEROXID, TYP F, FLÜSSIG

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

5.2

14.4. Verpackungsgruppe:

-

Gefahrzettel:

5.2+8



Klassifizierungscode:

P1

Sondervorschriften:

122 274

Begrenzte Menge (LQ):

125 mL

Freigestellte Menge:

E0

Beförderungskategorie:

2

Gefahrnummer:

539

Tunnelbeschränkungscode:

D

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:

UN 3109

14.2. Ordnungsgemäße

ORGANISCHES PEROXID, TYP F, FLÜSSIG

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

5.2

14.4. Verpackungsgruppe:

-

Gefahrzettel:

5.2+8



Klassifizierungscode:

P1

Sondervorschriften:

122 274

Begrenzte Menge (LQ):

125 mL

Freigestellte Menge:

E0

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:

UN 3109

14.2. Ordnungsgemäße

ORGANIC PEROXIDE TYPE F, LIQUID

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

5.2

14.4. Verpackungsgruppe:

-

Gefahrzettel:

5.2



Sondervorschriften:

122, 274

Begrenzte Menge (LQ):

125 mL

Freigestellte Menge:

E0

EmS:

F-J, S-R

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer:

UN 3109

14.2. Ordnungsgemäße

ORGANIC PEROXIDE TYPE F, LIQUID

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

5.2

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RHEOSOL-CIP 42 S-OS Standdesinfektion

Druckdatum: 21.03.2016

Materialnummer: 20206neo

Seite 10 von 11

14.4. Verpackungsgruppe:

-

Gefahrzettel:

5.2



Sondervorschriften:

A20 A150 A802

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

Forbidden

Passenger LQ:

Forbidden

Freigestellte Menge:

E0

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 570

IATA-Maximale Menge - Passenger: 10 L

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 570

IATA-Maximale Menge - Cargo: 25 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Für diesen Transportweg nicht klassifiziert.

Sonstige einschlägige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):
1,3,4,5,6,7,8,9,11,12,14,15.**Abkürzungen und Akronyme**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

P: Marine Pollutant

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RHEOSOL-CIP 42 S-OS Standdesinfektion

Druckdatum: 21.03.2016

Materialnummer: 20206neo

Seite 11 von 11

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Weitere Angaben

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrung. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)